

## Mitgliedsantrag JFV Eintracht Elztal e.V.

aktives Mitglied       FC Kollnau       Fördermitglied  
 FC Waldkirch

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_  
Geburtsort \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ eMail: \_\_\_\_\_  
Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Fotos und Videoaufnahmen auf der Website, Facebook, Instagram und in der lokalen Presse veröffentlicht werden dürfen. Ein Widerruf ist schriftlich an folgende Mail Adresse zu senden: [medien@jfv-eintracht-elztal.de](mailto:medien@jfv-eintracht-elztal.de).  
Hinweise zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage: [www.jfv-eintracht-elztal.de](http://www.jfv-eintracht-elztal.de)  
Mit der Nutzung der eMail-Adresse für Vereinszwecke bin ich/sind wir einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Vereinsverantwortlicher)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(bei Minderjährigen ges. Vertreter)

### SEPA Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfänger: JFV Eintracht Elztal e.V.      Adresse: Jahnstraße 1, 79183 Waldkirch

Gläubiger-ID: \_\_\_\_\_ Mandatsreferenz\*: \_\_\_\_\_  
\*(wird separat mitgeteilt)

Zahlungsart: **Wiederkehrende Zahlung**

Ich/Wir ermächtige(n) den JFV Eintracht Elztal e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich mein /wir unser Kreditinstitut an, die vom JFV Eintracht Elztal e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Kontoinhaber** (nur auszufüllen, wenn von o.g. Mitgliedsdaten abweichend) / **Bankverbindung:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der gültigen Beitragsordnung.

Zusätzlich möchte ich folgenden jährlichen Beitrag spenden: \_\_\_\_\_ (Spendenbescheinigung ist möglich)

**IBAN:**

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bankname: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vorstände: Sebastian Probst, Daniel Schwaab, Andreas Schultes

Kassierer: Christian Bogatsch

**Bankverbindung:**

Volksbank Breisgau Nord  
IBAN: DE55 6809 2000 0029 6132 06  
BIC: GENODE61EMM

**Rücksendung:**

per Mail: [info@jfv-eintracht-elztal.de](mailto:info@jfv-eintracht-elztal.de)  
per Post: JFV Eintracht Elztal e.V, Jahnstr. 1, 79183 Waldkirch

Beitragsordnung des JFV Eintracht Elztal e.V.  
(nachfolgend Verein genannt)

### **§ 1 Grundsatz/ Ermächtigungsgrundlage**

Der Verein erlässt laut § 8 seiner Satzung mit Wirkung zum 23.04.2021 diese Beitragsordnung für seine Mitglieder. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beitragspflicht / Bedeutung der Beitragszahlung für den Verein**

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag nach Vorgaben des § 4 dieser Beitragsordnung zu zahlen. Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht in vollem Umfang und pünktlich nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen.

### **§ 3 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

### **§ 4 Beiträge**

Die Mindestbeitragshöhe richtet sich nach folgender Tabelle:

Mitgliedsform	Mindestbeitragshöhe pro Jahr:
Jugendspieler	Euro 00,00
Passive Unterstützungsmitglied	Euro 10,00
Trainer	Euro 00,00
Vorstandsmitglieder	Euro 00,00

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 01.10. eines Jahres fällig.
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. In geeigneten Fällen kann der Vorstand die Beitragspflicht vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird nur durch Einzugsermächtigung zum 01.10. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Die Mitglieder werden gebeten, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen, die widerrufen werden kann. Der Widerruf hat keine Auswirkungen auf die Beitragspflicht. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins (§ 5). Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.
7. Im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft bleibt das Mitglied bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

### **§ 5 Vereinskonto Bank / BLZ/ Konto**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. IBAN: DE55 6809 2000 0029 6132 06 BIC: GENODE61EMM

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 23.04.2021 verabschiedet.